

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

16.1.1888 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 16. Januar.

N^o 16.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Januar.

Morgen beginnt der Reichstag den zweiten Abschnitt seiner Session. Er kann jetzt mit der Zeit nicht mehr frei schalten wie vor dem Weihnachtstage, sondern muß sich mit dem preussischen Landtage; der am Samstag zusammengetreten ist, in die Arbeitszeit theilen. Im Vordergrund seiner Aufgaben steht zunächst die Einzelberatung des Reichshaushaltsetats; doch erwartet man, daß auch die Sozialistenvorlage und der Nachtragsetat, der infolge der Wehrvorlage notwendig ist, in der nächsten Zeit an den Reichstag gelangen und in Berathung gezogen werden, während die Wehrvorlage selbst aus der Kommission an den Reichstag zurückgelangen wird. Allgemein ist man der Ansicht, daß die Kommission wesentliche Änderungen an der Wehrvorlage nicht vornehmen wird. Der Nachtragsetat ist eine Konsequenz der Wehrvorlage und da für die letztere bei der Generaldebatte alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten eingetreten sind, so dürfte der Nachtragsetat zu keiner wesentlichen Erörterung Anlaß geben. Wie hoch die im Nachtragsetat zu fordernde Summe ist, weiß man noch nicht; aber sie wird nicht zu hoch erscheinen im Vergleich zu der gewaltigen Steigerung, welche die deutsche Wehrkraft für den Fall eines Krieges infolge der veränderten Bestimmungen über die Landwehr- und Landsturmpflicht erfährt. Zu lebhafteren Auseinandersetzungen scheint die Berathung der Sozialistenvorlage führen zu sollen. Die Diskussion in der Presse bewegt sich vorzugsweise um die Verschärfungen, welche der neue Entwurf dem Vernehmen nach zu dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 einführen will. Ueber die Verlängerung des Sozialistengesetzes ist die Mehrheit des Reichstags prinzipiell einig. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes erscheint den Mehrheitsparteien namentlich auch deshalb nöthig, damit die vorzunehmende Wirkung der Alters- und Invalidenversicherung, die gleichfalls Gegenstand wichtiger und eingehender Erörterungen in dem morgen beginnenden Sessionsabschnitte sein wird, nicht durch eine ziellose Präjudication der sozialdemokratischen Partei untergeben werden kann. Wann der Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung an den Reichstag gelangen wird, ist noch nicht genau zu bestimmen; ein Gegenstand, der den Reichstag bald nach seinem Wiederzusammentritt beschäftigen wird, ist dagegen die aus der Mitte des Reichstags selbst angeregte Frage der Verlängerung der Legislaturperiode. An wichtigen Berathungen dürfte es somit schon in nächster Zeit nicht fehlen; mögen aus derselben werthvolle und segensreiche Resultate hervorgehen und möge die friedliche Arbeit im Reichstage durch keinerlei störende Ereignisse unterbrochen werden.

Deutschland.

* Berlin, 15. Jan. Bei den Majestäten war gestern Abend eine kleine Theegesellschaft, zu welcher Fürst Blücher, Graf Waldersee, Graf Solz, Oberschloßhauptmann Graf Perponcher nebst Gemahlin und Tochter und Graf Matuschka Einladungen erhalten hatten. Um 9 Uhr begab sich der Kaiser zu Bett und hat die Nacht gut geschlafen. Heute Vormittag nahm Seine Majestät mehrere kurze Vorträge entgegen und konferirte später längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts, General v. Albedyll. Um 5 Uhr findet beim Kaiser und der Kaiserin Familiendiner statt.

Ueber die Bundesrathssitzung vom vorigen Donnerstag liegt folgender nähere Bericht vor:

Der Bundesrath verhandelte in der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Bülow, abgehaltenen Plenarsitzung über eine Eingabe betreffend die behufs Erlangung eines amerikanischen Patents vor einem deutschen Gerichte abgeleiteten Eide, sowie über mehrere Eingaben wegen Abänderung der Kranken- und Unfallversicherungs-gesetze. Dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete wurde in unveränderter Fassung, dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1888/89 mit den von den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen vorgeschlagenen Abänderungen die Zustimmung erteilt. Von der Zusammenstellung der Geschäfte des Bundesamts für das Heimathwesen im Geschäftsjahr 1886/87 und von der Denkschrift betreffend die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, sowie dem dazu vom Reichstage gefaßten Beschlüsse nahm die Versammlung Kenntnis, erklärte sich mit der bereits erfolgten Ueberweisung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen über das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften an die Ausschüsse für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen einverstanden und übergab die Vorlage betreffend die weitere Ausprägung von Kronenmünzen, den in erster Lesung festgestellten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-

Lothringen über das Forststrafverfahren und den Antrag Badens betreffend den Veredelungsverkehr mit gefärbten Seidenlämmelungen den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung. Für die erledigte Stelle eines Mitgliedes der Disziplinarkammer für Elsaß-Lothringische Beamte und Lehrer zu Kolmar wurde die erforderliche Ersatzwahl vorgenommen.

Strasburg, 15. Jan. Der Landesauschuß von Elsaß-Lothringen ist durch kaiserl. Verordnung auf den 26. d. M. einberufen. — Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ widerspricht auf das Bestimmteste der Behauptung, daß der kommandirende General des 15. Armee-corps, Generalleutnant v. Heuduck, sein Abschiedsgesuch eingereicht und dasselbe nach den gnädigen Worten der Seine Majestät der Kaiser beim Neujahrsempfang der Generalität an ihn richtete, zurückgezogen habe. Das amtliche Blatt schreibt: „Der General hat weder sein Abschiedsgesuch eingereicht, noch daran gedacht oder davon gesprochen, dasselbe einreichen zu wollen. Ebenso wenig hat Seine Majestät der Kaiser den General auf ein vermeintliches Abschiedsgesuch angedeutet. Die huldvollen Worte, welche der Kaiser beim Neujahrsempfang an den General richtete, bezogen sich vielmehr auf das in diesem Jahre bevorstehende Dienstjubiläum des Generals.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Jan. Die Vorlagen betreffs der Handelsbeziehungen mit Italien und Deutschland werden schon in der ersten Sitzung des Reichsraths am 25. Januar eingebracht werden. Der Motivenbericht für den Vertrag mit Deutschland betont, wie es heißt, kurz die Nothwendigkeit, die handelspolitischen Verhältnisse mit Deutschland im jetzigen Umfang ungeändert und unverändert aufrecht zu erhalten, und erklärt die Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über den Tarifvertrag einzutreten. Eine zustimmende Erledigung der beiden Vorlagen ist zweifellos.

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. Der „Nord“ erklärt — nach einem Telegramm der „Allgemeinen Zeitung“ —, keine europäische Macht habe in letzter Zeit so viele Beweise aufrichtiger Friedensliebe gegeben, wie Rußland. Obwohl die militärischen Maßnahmen, welche in der österreichischen und deutschen Presse so viel Erregung hervorgerufen, ausschließlich defensiven Charakter besaßen, habe sich die St. Petersburger Regierung nicht bloß besüßelt, beruhigende Erklärungen abgegeben, sondern sie habe auch durch die vorzeitige Entlassung der älteren Mannschafsjahrgänge der Garbetruppen und der Truppen im Militärgouvernement Odesa selbst den Schein einer gegen den Frieden gerichteten Handlung abgelehnt. Bezüglich der mehrfach angekindigten diplomatischen Aktion meint der „Nord“, dieselbe könne sich vorläufig nur im Stadium von Bounparlers befinden, da bestimmte Vorschläge noch von keiner Seite erfolgt sind. Darüber seien allerdings die Mächte einig, daß die Entfernung des Prinzen Ferdinand unabweislich geworden ist. Das Wie? müsse Gegenstand einer gemeinsamen Vereinbarung aller Mächte sein. Rußland erachte als die beste Lösung der Schwierigkeit die Intervention der Pforte als Suzerän Bulgariens. Die europäischen Großmächte hätten gegebenenfalls die Türkei zu unterstützen. — Das „Mouvement géographique“ veröffentlicht ein Telegramm Schweinfurts aus Cairo, worin derselbe die Meldung einiger Blätter, er habe von Stanley Nachrichten erhalten, für unrichtig erklärt.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der Budgetauschuß der Kammer sprach sich heute nach längerer Berathung gegen die unmittelbare Annahme des neuen Gesetzentwurfs Tirard's über die Zuckersteuer aus. Der Auschuß hält es für unmöglich, daß in die bestehende Gesetzgebung so wichtige Veränderungen während der laufenden Kampagne eingeführt werden könnten. Wenn der Gesetzentwurf angenommen werden sollte, könnte er nicht vor dem 1. September in Kraft gesetzt werden. Der Auschuß beauftragte seinen Vorsitzenden, sich zu Tirard zu begeben und ihn zu fragen, ob er darauf bestehe, für seinen Entwurf die Dringlichkeit zu beantragen. — Der Minister des Innern hat den Blättern folgende Mittheilung über einen neuen Gesetzentwurf des Kriegsministers gemacht: Vogerot hat im Ministerrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Zweck hat, der Regierung im Falle der Mobilmachung die Möglichkeit zu geben, ohne Unterschied sowohl in aktiven Regimentern wie in Territorialregimentern die Ueberschüsse der Cadres zu Soldaten der verschiedenen Reservelassen zu verwenden. — Die Deputirtenkammer beriet heute den vom Senat angenommenen Gesetzentwurf über die Kriminaluntersuchung. Nach langen durch den Fall Bigneau belebten Verhandlungen wurde die allgemeine Verhandlung geschlossen. Die Berathung über die einzelnen Artikel wird Donnerstag beginnen. Der

Justizminister erklärte vor Schluß der allgemeinen Berathung, Jedermann sei für diese Reform. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Reform darin bestehen müsse, Anklage und Verteidigung auf gleichen Fuß zu versetzen. Er, Fallières, sei der Ansicht, daß das Gesetz von 1879 dieses Ideal am besten verwirklichte. Die Regierung wolle daher eine Abänderung des Gesetzentwurfs des Senats, der nicht freisinnig genug sei.

Italien.

Rom, 15. Jan. Nach den neuesten Meldungen aus Massauah entwickelt der Feind eine recht beträchtliche Streitmacht und man glaubt, daß er bald zum Angriff auf die italienischen Stellungen übergehen wird. Wie die „Agenzia Stefani“ erfährt, ist Ras Anla mit einem starken Corps in Ghinda eingetroffen und er soll vom Negus den Auftrag erhalten haben, den Angriff gegen die Italiener, einzuleiten. Der Weg von Ghinda über Ailet nach Saati und Dogali, der Vorpöstenstellung der Italiener führt durch theilweise stark durchschnittenes Gelände und mag etwa 60 Kilometer weiter sein. Der Negus selbst befindet sich noch in Abua. Besondere Aufmerksamkeit erregen aber die feindlichen Truppenansammlungen in Gura, das etwa 100 Kilometer nördlich von Abua liegt und 80 Kilometer von dem italienischen Hauptquartier Macullo entfernt ist; hier, wo im Jahre 1870 die Ägypter von den Abyssinern geschlagen wurden, sammelt sich ein drittes feindliches Corps, um wahrscheinlich gegen Uah und Arkito vorzurücken, was eine Aenderung in dem italienischen Feldzugsplane nöthig machen würde. Es wird behauptet, daß die Abyssinier im Besitze eines guten und reichlichen Waffenmaterials seien.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Jan. Der Sultan hat den Bericht des Ministerraths über das Suezabkommen behufs weiterer Prüfung einiger Artikel an die Minister zurückgeschickt. — Hier macht sich in allen Zweigen der türkischen Militärverwaltung abermals eine lebhaftere Steigerung der Thätigkeit bemerkbar. Namentlich ist es trotz der erfolgten Ablehnungen richtig, daß die verfaßte gewesene Verabschiedung des Truppenjahrganges 1883 widerrufen und rückgängig gemacht worden ist. In Kreisen der türkischen Diplomatie wird erklärt, daß die aus Petersburg, Berlin und Wien einlaufenden Berichte zwar eine Besserung der Lage konstatiren und jede unmittelbare Kriegsgefahr ausschließen, sowie, daß der Pforte von Seiten des englischen Kabinetts gerade in letzter Zeit trostvolle und ermutigende Zusicherungen erteilt worden sind, daß aber die fortdauernde Unsicherheit der allgemeinen Lage im Vereine mit den notorischen allseitigen Klüftungen es der Pforte zur Pflicht mache, sich keiner verfrühten Passivität auf militärischem Gebiete hinzugeben.

Amerika.

Washington, 14. Jan. Präsident Cleveland hat den früheren Kongreßabgeordneten für den Kreis Fond du Lac in Wisconsin, Edward S. Bragg, zum Vereinigten Staaten-Gesandten in Mexiko ernannt. Ferner hat der Präsident dem Kongresse die von der französischen Regierung an die Vereinigten Staaten gerichtete Einladung zur Theilnahme an der Pariser Ausstellung übermittelt. Staatssekretär Bayard betont in seinem Berichte an den Präsidenten, die Vortheile für den Handel, die Industrie und die Wissenschaft, welche die Vereinigten Staaten aus der Theilnahme an den früheren Ausstellungen in Paris gezogen, seien so zahlreich, daß es thöricht erseheine, eine Annahme der gegenwärtigen Einladung zu empfehlen.

Neueste Telegramme.

Paris, 16. Jan. Bei der gestrigen Jagd des Präsidenten Carnot in Rambouillet glitt ein Waldwächter aus, wobei sein Gewehr sich entlud und den General Brugere in die linke Hüfte traf. Die Verwundung ist ziemlich erheblich, der Zustand des Generals jedoch befriedigend.

St. Petersburg, 15. Jan. Das „Journal de St. Petersbourg“ sagt: Das Programm Wyshnegradski's bestätigte nochmals die loyalen und friedlichen Absichten der Regierung, sowie ihr Vertrauen, daß der Frieden lange erhalten werden könne, wenn die Integrität, die Würde und Ehre, sowie die Interessen Rußlands geschützt würden. Keine Regierung könne für die Aufrechterhaltung des Friedens eine absolute Garantie gewährleisten. Rußland habe seine Friedenspolitik unter Bedingungen betätigt und ausgesprochen, deren Wichtigkeit Niemandem entgehen konnte.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 14. Jan. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.90, per Mai 18.30, per Juli 18.70.

Bremen, 14. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stant.

Table with columns for various commodities like Staatspapiere, Eisenbahnen, and other financial instruments, listing prices and locations.

Frankfurter Kurse vom 14. Januar 1888. Southern Pacific of C.M. 109.80, Gotthard IV Ser. Fr. 106.70, Schweiz. Central 103.50, etc.

Wien, 14. Jan. (Schlusskurse). Petroleum in Wien 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.91 1/2, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.314. Nr. 388. Mannheimer. Die Ehefrau des Zimmermanns Jakob Schertel, Margaretha, geb. Schauf in Heubenheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Unter D.3. 388 Band II. Firma 'B. Gromer' dahier. Die Firma ist erloschen.

Unter D.3. 389 Band II. Firma 'Leonhard Hög' zu Offenbach mit Zweigniederlassung dahier. Inhaber: Schirmfabrikant Arnold Hög in Offenbach, verheiratet ohne Ehevertrag.

Unter D.3. 390 Band II. Firma 'S. Glöckner' dahier. Inhaber: Kaufmann Karl Glöckner dahier. Ehevertrag desselben mit Mathilde Hermann von Offenbach, d. d. Offenbach, den 26. Mai 1874, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Gulden beschränkt ist.

Unter D.3. 391 Band II. Firma 'Reinhard Bollhofer' dahier. Inhaber: Reinhard Bollhofer, ledig, dahier.

Unter D.3. 392 Band II. Firma 'W. Doerzbach' dahier. Inhaber: die Ehefrau des Kaufmanns Andreas Doerzbach, Wilhelmine, geb. Kiepert dahier. Dieselbe ist von ihrem Ehemann zum Handelsbetriebe erwählt. Urteil des Großh. Amtsgerichts dahier vom 28. August 1887, wonach die Firmeninhaberin für berechtigt erklärt worden ist, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Unter D.3. 393 Band II. Firma 'A. Landsmann, W. Pfeifer's Nachfolger' dahier. Inhaber: Kaufmann August Landsmann dahier. Ehevertrag desselben mit Maria Charlotte Weisse von Bonn, d. d. Bonn, den 4. März 1886, nach welchem die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt ist.

Zum Gesellschaftsregister: 1. Zu D.3. 67 Band II. Firma 'Hoelzer & Krenz' dahier. Ehevertrag des Theilhabers Ludwig Hoelzer mit Emma Bayer von hier, d. d. Karlsruhe, den 28. Oktober 1887, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

Zu D.3. 165 Bb. II. Firma 'Badische Gesellschaft für Gasbereitung, J. N. Spreng's Erben' mit dem Sitz in Karlsruhe und leitet die Gaswerke Karlsruhe. Bruchsal und Repl. Die Gesellschaft betreibt dahier kein Geschäft mehr und ist deshalb die Firma dahier erloschen. Karlsruhe, den 4. Januar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

3.306. Nr. 522. Bretten. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unter D.3. 9 eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein in Bretten, eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Bretten. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 13. Dezember 1887. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- u. Landwirthschaft in bester Qualität, gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betriebe und Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. Die Leiter des Vereins ist eine unbeschränkte. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma mit der Unterschrift des Direktors oder eines Stellvertreters und eines weiteren Vor-

standsmitgliedes im Landwirthschaftlichen Verein, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden. Die Zeichnung namens der Gesellschaft geschieht durch Namensunterzeichnet des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die jetzigen Mitglieder des Vereins sind: Bürgermeister Karl Boller als Direktor (Vorsteher), Friedrich Müller, Landwirth, als Kassier, Theodor Kaucher, Landwirth, und Christian Bittel, Altbürgermeister, als Beisitzer. Bretten, den 7. Januar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

Handelsregistererträge. 2.284. Nr. 309. Emmendingen. Unter D.3. 50 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Grube Silberloch - Gailer & Comp. in Emmendingen. Die Gesellschaft hat am 6. Januar 1888 begonnen und wird von jedem der beiden Gesellschafter selbständig vertreten. Emmendingen, 7. Januar 1888. Großh. bad. Amtsgericht. v. Marschall.

Strafrechtspflege. 2.632. Nr. 101. Freiburg. 1. Simon Bloch, geb. am 23. März 1862 zu Kirchen, zuletzt allda, 2. Karl Friedrich Großhans, geb. am 22. Februar 1865 zu Bingen, zuletzt in Kirchen, 3. August Krebs, geb. am 7. Dezember 1865 zu Bingen, zuletzt in Kirchen, 4. Ernst Friedrich Tanner, geb. am 25. Juli 1865 zu Bingen, zuletzt in Weil, 5. Johann Georg Kaiser, geb. am 29. März 1865 zu Degerfelden, zuletzt in Kirchen, 6. Johann Georg Hagist, geb. am 28. Mai 1865 zu Fischingen, zuletzt in Kirchen, 7. Fritz Bürgin, geb. am 6. Februar 1865 zu Dallingen, zuletzt allda, 8. Abraham Weil, geb. am 17. Mai 1865 zu Kirchen, zuletzt allda, 9. August Voos, geb. am 28. August 1865 zu Kirchen, zuletzt in Dallingen, 10. Karl Julius Pamm, geb. am 30. September 1865 zu Vörrach, zuletzt in Stetten, 11. Gottfried Weber, geb. am 4. April 1865 zu Vörrach, zuletzt in Inglingen, 12. Jakob Friedrich Hölcher, geb. am 13. August 1865 zu Mappach, zuletzt in Stetten, 13. Gustav Adolph Edelmann, geb. am 13. Dezember 1865 zu Stetten, zuletzt ebenda, 14. Johannes Garmi, geb. am 24. Juni 1865 zu Weil, zuletzt allda, 15. Georg Friedrich Samuel Häter, geb. am 26. Dezember 1865 zu Weil, zuletzt in Hummingen, 16. Karl Friedrich Wittner, geb. am 18. Februar 1865 zu Niedererdingen, zuletzt allda, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 25. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Land-

gerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Gr. Bezirksämtern Vörrach und Breisach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 5. Januar 1888. Großh. Staatsanwaltschaft. Geiler.

2.638.3. Nr. 249.50. Heidelberg. 1. Der am 26. Novbr. 1864 zu Reichen geborne Philipp Job. Brandmaier, zuletzt wohnhaft allda, 2. der am 28. April 1865 zu Dühren geb. Friedrich Wilhelm Stodt, zuletzt wohnhaft allda, 3. der am 4. April 1865 zu Eichelbach geborne Friedrich Wilhelm Bender, zuletzt wohnhaft allda, 4. der am 16. Mai 1865 in Hoffenheim geb. Johann Jakob Kaiser, zuletzt wohnhaft allda, 5. der am 30. Dezember 1865 zu Mischelfeld geborne David Strauß, zuletzt wohnhaft allda, 6. der am 13. September 1865 zu Reichen geb. Metzger August Bowninkel, zuletzt wohnhaft allda, 7. der am 10. Februar 1865 zu Rohrbach geb. Buchbruder Johann Georg Stemyer, zuletzt wohnhaft allda, 8. der am 30. Juli 1865 zu Sinsheim geborne Kaufmann Karl Friedrich Stefan Braun, zuletzt wohnhaft allda, 9. der am 6. September 1865 zu Steinsfurt geb. Kaspar Böller, zuletzt wohnhaft allda, 10. der am 5. November 1865 zu Baldangell geborne Kaspar Friedrich Klemm, zuletzt wohnhaft in Mischelfeld, 11. der am 7. März 1865 in Zuzenhausen geborne Landwirth Heinrich Adam Jahn, zuletzt wohnhaft allda, 12. der am 9. Juni 1863 zu Schwäge geb. Student Gustav Friedrich Rabberich, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 13. der am 6. Juli 1861 zu Beckheim geb. Spengler Joh. Philipp Hoffmann, zul. wohnh. in Neuenheim, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Freitag den 24. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Civilvorstehenden der Erlasskommissionen zu Sinsheim, Schwäge und Worms vom 24. und 22. November und 22. September 1887 über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 7. Januar 1888. Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

2.681.1. Nr. 363. Emmendingen. Landwirth Lorenz Hoch von Hohenhagen und zuletzt in Bretten, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. - Uebertretung gegen § 360 Biffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf: Dienstag den 6. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 9. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts heim. Heinrich Ambacher, 28 Jahre alt, Seifenfieber, geboren zu Redarbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuch. Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 22. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Redarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Redarbischofsheim, 30. Decbr. 1887. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Baumann.

2.675.2. Nr. 122. Waldkirch. Silberversteigerer Schöckle, Bierbrauer von Biederbach, zuletzt in Pechthal, wird beschuldigt, als Wehrmann ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 J. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Freitag, 2. März 1888, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Waldkirch, den 6. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

Verm. Bekanntmachungen. Holzversteigerung. Aus Großh. Hartwald werden versteigert. Montag den 23. d. M., Abh. Friemen-Jagen und Vorlesung: 1 Stamm Eichen II. Kl., 172 Stämme Forsten I., II. Kl., 22 Tannen, 12 Birken, 10 Buchenstämme und 11 tannene Sprichstangen. Dienstag den 24. d. M., Abh. 7. 12. Vorlesung: 6 Ster buchenes u. 4 Ster forlenes Scheitholz; 154 Ster buchenes, 2 Ster gemischtes, 12 Ster forlenes Brühlholz, 2775 Stück buchene Wellen und 10000 Schlagsaum. Die Zusammenkunft ist am 23. auf dem Friedrichsthal-Vinkenheimer Weg am Hofschlag, am 24. auf dem Friedrichsthal-Grabenweg am alten Kiedolsheimer Weg jeden Tag früh 11 Uhr. Karlsruhe, den 13. Januar 1888. Gr. Hofort- u. Jagdamt Friedrichsthal. von Werhart.

2.680.2. Nr. 153. Offenburg. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Vergebung von Bauarbeiten. Die Unterhaltung der Anfrichts- und Schieferdeckerarbeiten an den Eisenbahngebäuden im Bahnbezirk Offenburg in den Jahren 1888 und 1889 sollen im Submissionsweg vergeben werden. Die Altkostenbetragen betragen zusammen: für Anfrichterarbeiten ca. 4000 M. für Schieferdeckerarbeiten ca. 4000 M. Die Bedingungen für die Ausführung der Arbeiten sowie die näheren Bestimmungen über die Form und den Inhalt der Angebote, welche längstens bis Samstag den 21. Januar d. J. Abends, hier eingereicht sein müssen, können bis zu diesem Tag auf diesseitiger Kanäle eingesehen werden. Offenburg, den 11. Januar 1888. Der Großh. Bauinspektor.